

## AGB's

### **Geltung**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kursveranstaltungen der SELFDRIVE. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Kursvertrags mit jedem/jeder Kursteilnehmer/in.

### **Anmeldung**

Mit der schriftlichen Anmeldung bestätigt der/die Kursteilnehmer/in gleichzeitig, diese AGB gelesen und verstanden zu haben und als integrierenden Bestandteil des Kursvertrags zu akzeptieren.

### **Anmeldebestätigung und Teilnehmerschein**

Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldebestätigung werden der Teilnehmerschein und die Rechnung verschickt.

### **Kursgeld und Zahlung**

Im Kursgeld sind Kursbesuch, Kursunterlagen und Zwischenverpflegung gemäss Programm enthalten. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Bezahlung des Kursgeldes ist Voraussetzung für die Kursteilnahme. In Ausnahmefällen, z.B. bei später Anmeldung, kann der Einzahlungsbeleg an den Kurs mitgebracht werden.

### **Kursorganisation**

Aus organisatorischen Gründen behält sich die SELFDRIVE vor, Klassen zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse aus wichtigen unvorhergesehenen Gründen zu kürzen. Bei Ausfall eines Kursleiters entscheidet SELFDRIVE über einen Kursleiterwechsel oder eine Stellvertretung.

### **Durchführung**

Die SELFDRIVE legt für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben; dies unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung. Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist SELFDRIVE berechtigt, den Kurs nicht durchzuführen. Dies falls wird das Kursgeld rückerstattet bzw. erlassen. Mit dem Einverständnis der Kursteilnehmer/innen kann SELFDRIVE auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Kurs unter entsprechender Erhöhung des Kursgeldes durchführen. Hierzu besteht indes keine Verpflichtung.

### **Nichtzulassung, Ausschluss**

In begründeten Fällen behält SELFDRIVE vor, Personen nicht zum Kursbesuch zuzulassen bzw. von einem Kurs auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht rückerstattet.

### **Abmeldung**

Abmeldungen sind verbindlich und haben schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung stellt SELFDRIVE folgende Annullations bzw. Umtriebsgebühren in Rechnung:

Abmeldezeitpunkt Gebühr

21 bis 15 Tage vor Kursbeginn 40% des Kursgeldes

14 bis 8 Tage vor Kursbeginn 40% des Kursgeldes

Ab 7 Tagen vor Kursbeginn 100% des Kursgeldes

### **Nichtteilnahme**

Bei teilweiser oder vollständiger Nichtteilnahme an einem gebuchten und bezahlten Kurs erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes. Die Nichtteilnahme an einem noch nicht bezahlten Kurs entbindet nicht von der Bezahlung des Kursgeldes. Eine Rückerstattung bzw. ein Erlass erfolgt nur bei Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe, wie zum Beispiel Krankheit oder Unfall (gegen Vorlage eines Arzteugnisses).

### **Kursbestätigung**

Auf Wunsch der Teilnehmer/innen und nach erfolgtem Besuch stellt SELFDRIVE eine Kursbestätigung aus, sofern der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

### **Versicherung**

Für alle von SELFDRIVE organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst SELFDRIVE jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnehmer/innen sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die auf dem Schulgelände geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen einzuhalten. Das Benutzen der Anlagen von SELFDRIVE oder Dritten im Rahmen der Kurse erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die SELFDRIVE nicht haftbar gemacht werden.

### **Programm- und Preisänderungen**

SELFDRIVE behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

### **Urheberrecht**

Die Vervielfältigung von Kursunterlagen für nicht genehmigte Zwecke oder für Dritte ist nicht gestattet.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den Teilnehmer/innen und SELFDRIVE ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Solothurn.